GSC Info und Beteiligungen AG

Düsseldorf

ISIN DE0005655104
WKN 565510

Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

unsere ordentliche Hauptversammlung, zu der wir Sie herzlich einladen, findet statt am **Samstag, den 24. April 2010, 14.00 Uhr**, im Hotel NIKKO, Salon Galilei, Immermannstraße 41, 40210 Düsseldorf.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 mit dem Bericht des Vorstands und dem Bericht des Aufsichtsrats

2. Entlastung des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Neuwahl eines Aufsichtsrats

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Guido Schmitt hat die Niederlegung seins Mandats zum Ende der Hauptversammlung erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Norbert Paulsen, Kaufmann, 35415 Pohlheim, für die restliche Laufzeit der Bestellung von Herrn Guido Schmitt in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

5. Schaffung eines Genehmigten Kapitals

Das bisherige Genehmigte Kapital gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung wurde bis auf einen Restbetrag von nominal 50.000 EUR ausgenutzt. Die Ermächtigung läuft zum 31.12.2010 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, das bisherige Genehmigte Kapital aufzuheben, ein neues Genehmigtes Kapital zu schaffen und dementsprechend § 5 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„§ 5 Genehmigtes Kapital

(1) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.02.2015 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,-- EUR gegen Sach- oder Bareinlagen ein- oder mehrmals um bis zu insgesamt 350.000 EUR auf bis zu 1.050.000 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital)."

(2) Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

i) um Spitzenbeträge auszugleichen oder

ii) wenn ein Dritter, der nicht Kreditinstitut i.S.d. § 186 Abs. 5 AktG ist, die neuen Aktien zeichnet und sicherstellt, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird oder

iii) wenn der nominelle Betrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, nicht 10 v. H. des Grundkapitals übersteigt und der Ausgabebetrag den Preis der letzten Kapitalerhöhung nicht um mehr als 10 Prozent unterschreitet.

(3) Die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen und der Bedingungen der Aktienausgabe bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals – entsprechend dem Umfang der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals – zu ändern."

Der Vorstand hat einen Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechts erstellt, der den Aktionären mit der Einladung zur Hauptversammlung übermittelt wird.

6. Umfirmierung der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Firma der Gesellschaft in "GSC Holding AG" zu ändern und entsprechend §1 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen: "Die Firma der Gesellschaft lautet: GSC Holding AG."

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und sich **nicht später als am dritten Tage vor der Versammlung** bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Ausübung des Stimmrechts kann auch durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, erfolgen (§ 19 Abs. 2 der Satzung).

Die Mitteilung von eventuellen Gegenanträgen hat zu erfolgen an: GSC Info und Beteiligungen AG, Immermannstraße 35, 40210 Düsseldorf. Solche werden den Aktionären im Internet unter www.gsc-ag.de zugänglich gemacht.

Düsseldorf, März 2010

GSC Info und Beteiligungen AG

Der Vorstand

Bericht des Vorstands zu TOP 5 gemäß §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Die vorgeschlagene Ermächtigung des Vorstands, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ganz oder teilweise auszuschließen, wird wie folgt begründet:

Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausnutzung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge unter Beibehaltung eines glatten Bezugsverhältnisses. Dies erleichtert die technische Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre und führt zu Kosteneinsparungen.

Ferner ist ein Bezugsrechtsausschluss unter der Voraussetzung vorgesehen, dass ein Dritter, der nicht Kreditinstitut i.S.d. § 186 Abs. 5 AktG ist, Aktien übernimmt mit der Verpflichtung, sie allen Aktionären so zum Bezug anzubieten, wie diese ohne den Ausschluss des Bezugsrechts insoweit bezugsberechtigt wären. Damit wird das Bezugsrecht lediglich rein formal ausgeschlossen, materiell wird sichergestellt, dass die Aktionäre ihr gesetzliches Bezugsrecht ausüben können. Damit kommt die Gesellschaft schneller in die Verfügbarkeit der Einlagen und es ist sichergestellt, dass das volle Kapitalerhöhungsvolumen platziert wird.

Weiter soll der Vorstand ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in dem gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Rahmen auszuschließen. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist nur zulässig, soweit der Gesamtnennbetrag der einmalig oder in Teilbeträgen ausgegebenen neuen Aktien den niedrigeren Betrag von entweder 10% des am 24. April 2010 vorhandenen Grundkapitals oder 10% des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Bei Nutzung dieser Möglichkeiten darf der Ausgabepreis der neuen Aktien den Preis der letzten Kapitalerhöhung um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Der Ausgabebetrag für die Aktien wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre festgelegt.

Düsseldorf, im März 2010

GSC Info und Beteiligungen AG

Der Vorstand